

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Lisa Knack (CDU)

vom 16. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dezember 2024)

zum Thema:

**20 Jahre Naturschutzgebiet – Erhalt und Pflege der Kleingewässer im NSG
Grünauer Kreuz**

und **Antwort** vom 23. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Januar 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Lisa Knack (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21146
vom 16. Dezember 2024
über 20 Jahre Naturschutzgebiet – Erhalt und Pflege der Kleingewässer im NSG Grünauer
Kreuz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist der allgemeine Zustand des Naturschutzgebiets Grünauer Kreuz zu bewerten?

Frage 2:

20 Jahresbilanz: Sind seit der Ausweisung zum Naturschutzgebiet im Jahr 2004 Veränderungen im lokalen Art- und Kleingewässerbestand und nachhaltige Erfolge der vorgenommenen Naturschutzmaßnahmen zu erkennen?

Frage 3:

Welche pflegerischen Maßnahmen wurden seit 2019 im NSG Grünauer Kreuz ergriffen und sind zukünftig geplant zum Schutz und Pflege der Flora und Fauna?

Frage 4:

Welche pflegerischen Maßnahmen wurden seit 2019 im NSG Grünauer Kreuz ergriffen und sind zukünftig geplant zum Schutz und Pflege der Kleingewässer?

Antwort zu 1 und 4:

Das Naturschutzgebiet (NSG) Grünauer Kreuz wurde mit der Verordnung über das Naturschutzgebiet Grünauer Kreuz im Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin vom 04.05.2004 (GVBl. S. 230) rechtlich gesichert.

Durch die isolierte Lage im Bahnkreuz mit stark befahrenen Bahnstrecken bestehen in diesem NSG zwar keine ordnungsrechtlichen Probleme, jedoch sind die Flächen für Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen nur über die Bahntrassen erreichbar. Die Überquerung bedarf einer bahnrechtlichen Zulassung sowie kostenintensiver Begleitung durch einen Bahnsicherungsdienst, deshalb sind Biotoppflegemaßnahmen nur eingeschränkt umsetzbar.

Die Trockenjahre 2018 bis 2021 und die sinkende Grundwasserneubildung führen zum temporären Austrocknen des Gewässers. Maßnahmen zur Wiederherstellung sind bei diesem Kleingewässer schwierig, weil für eine Entschlammung und Krautung eine ungehinderte Zufahrt für Technik und Abfuhr von Material erforderlich, aber aufgrund der Bahntrasse, nicht möglich ist. Die Grundwasserstände haben sich infolge der positiven klimatischen Wasserbilanz im Jahr 2024 etwas verbessert.

In Zusammenarbeit mit dem Bezirk Treptow-Köpenick wurden mehrmals Maßnahmen zur Gehölzrodung auf den Heideflächen umgesetzt. Zur Erhaltung von offenen Magerrasenflächen konnten im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen der Bahn Gehölzrodungen durchgeführt werden. Es ist beabsichtigt, auch zukünftig im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen der Bahn Entwicklungsmaßnahmen zu realisieren.

Frage 5:

Welche langfristigen konkreten Maßnahmen sind im Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet vorgesehen und welche Kosten sind dafür zu erwarten?

Antwort zu 5:

Die personellen und finanziellen Ressourcen für Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen der NSG und Natura 2000-Gebiete gestatten nur eine Mindestpflege der Schutzgebiete. Die Umsetzung der europarechtlichen Verpflichtungen im Management der Natura 2000-Gebiete hat oberste Priorität und erfordert beim Einsatz der vorhandenen Ressourcen eine strikte landesweite Prioritätensetzung. Dabei spielen fachliche und rechtliche Aspekte, aber auch ökonomische Abwägungen eine wesentliche Rolle. Das Schutzgebiet ist gekennzeichnet durch eine komplizierte Lage innerhalb der stark befahrenen Bahnstrecken, was kaum effektive

Maßnahmen zulässt. Aus diesem Grund wurden die Ressourcen in den letzten Jahren zugunsten anderer Schutzgebiete priorisiert. Die aktuelle Haushaltslage lässt wohl auch in den kommenden Jahren keine Umsteuerung zugunsten des NSG Grünauer Kreuz zu. Umso wichtiger ist es, gemeinsam mit dem Bezirk hier Kompensationsmaßnahmen festzusetzen, die den Pflege- und Entwicklungszielen entsprechen.

Frage 6:

Wann ist mit der Fertigstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes für die Wasserkörper Langer See und Grundwasserkörper Dahme (Berlin) zu rechnen, welche die qualitative und quantitative Wasserabhängigkeit des Naturschutzgebietes Grünauer Kreuz berücksichtigt?

Antwort zu 6:

Für die genannten Wasserkörper sind keine Gewässerentwicklungskonzepte für morphologische Maßnahmen geplant.

Die Biokomponenten Phytoplankton und Wasserpflanzen erfüllen noch nicht den guten ökologischen Zustand gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Der Grund für die Zielverfehlung sind jedoch keine morphologischen Defizite, sondern eine Überschreitung der Orientierungswerte für Phosphor im Dahme-Einzugsgebiet. Im Nährstoffreduktionskonzept Berlin-Brandenburg wird die Begrenzung von Nährstoffeinträgen strategisch verfolgt. Länderübergreifende Bewirtschaftungsziele, Belastungsschwerpunkte und Maßnahmen werden zwischen den Bundesländern Berlin und Brandenburg abgestimmt und münden in ein gemeinsames Handlungskonzept zur zielführenden Nährstoffreduktion in den entsprechenden Gewässern.

Die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung der Ufer an Bundeswasserstraßen, zu denen auch die Dahme gehört, erfolgt durch die Wasserstraßenämter in Absprache mit den örtlich zuständigen Fachbehörden. Dazu sind uns keine aktuellen Maßnahmen bekannt.

Ein hydrologischer Zusammenhang zu den Kleingewässern im Grünauer Kreuz besteht nicht und wären daher nicht bei Maßnahmen an Langer See und Dahme zu berücksichtigen.

Frage 7:

Wann ist mit der Fertigstellung der Sanierung des Teichs Karolinenhof zu rechnen? Liegen aktuelle Hürden in der Umsetzung vor?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Sanierung des Dorfteichs Karolinenhof für das kommende Jahr vorgesehen ist. Ziel des Projektes, welches vom Bezirk umgesetzt wird, ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung des Dorfteichs als intaktes, ökologisch wertvolles Gewässer mit hoher Artenvielfalt. Um dies zu erreichen, wird ein umweltschonendes innovatives Belüftungssystem eingesetzt, welches feinblasig und mikroinvasiv dauerhaft (mindestens über einen Zeitraum von 5 Jahren) Sauerstoff am Grund des Dorfteiches Karolinenhof zuführt und hierdurch die bereits festgestellte organische Verschlammung des Teiches deutlich reduziert. Das System soll Umgebungsluft gleichmäßig über das gesamte Kleingewässer mit der gleichen Austrittsmenge an jedem Punkt verteilen, um einen flächendeckenden Blasenteppich auf der Gewässersohle zu etablieren. Anforderungen an das System sind Energieeffizienz, Langlebigkeit, geringer Wartungsaufwand, Sparsamkeit, Feinperligkeit der Luftbläschen sowie Verwendung qualitativ hochwertiger Materialien hinsichtlich Verschleißfestigkeit, Abriebfestigkeit und Umweltneutralität. Ein begleitendes Monitoring (über einen Zeitraum von 3 Jahren) ist vorgesehen, wobei vor Beginn, nach einem Jahr und nach zwei Jahren Betrieb Wasser- und Sedimentproben analysiert werden. Aktuelle Hürden bei der Umsetzung liegen nicht vor.“

Frage 8:

Wie viele schutz- und erhaltungswürdige Kleingewässer liegen in Berliner Naturschutzgebieten und insb. in Treptow-Köpenick vor?

Frage 9:

Welche zukünftigen Maßnahmen sieht der Berliner Pflegeplan zur Erhaltung der Berliner Naturschutzgebiete grundsätzlich für die geschützten Kleingewässer vor?

Antwort zu 8 und 9:

Als Kleingewässer werden Gewässer bezeichnet, die nicht Fließgewässer, mittlere und größere Seen oder Moorgewässer sind, sondern es werden meist zu- und abflusslose Pfuhle, Weiher und Teiche als Kleingewässer bezeichnet. Nur temporär wasserführende Senken sind keine Kleingewässer. Viele Kleingewässer in Berlin sind als Naturdenkmal, Flächennaturdenkmal, Geschützter Landschaftsbestandteil oder als Teil von Landschaftsschutzgebieten geschützt. In den NSG gibt es diesen Gewässertyp kaum. In den Naturschutzgebieten sind etwa 8 Gewässer als Kleingewässer zu bezeichnen, davon liegen zwei im Bezirk Treptow-Köpenick.

Kleingewässer haben generell, unabhängig vom Schutzstatus, eine große Bedeutung als Biotop und Lebensraum gefährdeter Tierarten, wie Amphibien, Libellen und Wasserkäfer. Es ist Ziel, im Rahmen der Pflege- und Entwicklung Kleingewässer zu erhalten und zu renaturieren. So wurde im Jahr 2023 der Biberteich NSG Pfaueninsel wiederhergestellt.

Berlinweit sind Kleingewässer infolge der Trockenjahre und des gestörten Landschaftswasserhaushalt zunehmend gefährdet. Dies lässt sich zumeist nicht in den Schutzgebieten selbst verbessern, sondern bedarf der großflächigen Betrachtung der Einzugsgebiete und des Landschaftswasserhaushalts. Das Land Berlin prüft bei der Umsetzung verschiedener Programme auch Maßnahmen zum Erhalt von Kleingewässern, der Masterplan Wasser und das Programm „Blaue Perlen“ (siehe Schriftliche Anfrage Nr. 19/18110) seien hier genannt.

Berlin, den 23. Dezember 2024

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt